

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 114 (1948)
Heft: 4

Artikel: Norwegens Heimwehr
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Norwegens Heimwehr

Von Oblt. Herbert Alboth

Ohne daß ein einziger Schuß gegen sie abgefeuert wurde, gelang es in den Apriltagen des Jahres 1940 den deutschen Truppen, an vielen Stellen der norwegischen Küste Fuß zu fassen. Verhältnismäßig kleine Abteilungen nahmen Oslo, Bergen und andere Küstenstädte in Besitz. Kleine Abteilungen und Patrouillen fuhren ungehindert weit ins Land hinein und sicherten sich die Vorräte und Depots, die der später mobilisierten norwegischen Armee nachher fehlten. Ohne nennenswert daran gehindert zu werden, landeten deutsche Flugzeuge auf den gegnerischen Flugplätzen.

Norwegen hat aus diesen Erfahrungen die notwendigen Lehren gezogen und ist mit allen Mitteln gewillt, in der Zukunft nie mehr eine militärische Schwäche zu zeigen, die wie damals eine Einladung zum Überfall bedeuten könnte. Die Norweger wissen heute, daß sie sich darauf vorbereiten müssen, einem feindlichen Überfall in allen Gebieten ihres Landes, an der Küste wie im Innern, entgegentreten zu können. Norwegen schafft sich deshalb im Rahmen der neuen Landesverteidigung die Truppe, die den neuzeitlichen Anforderungen am besten gerecht wird: die norwegische Heimwehr.

Über diese Truppe ist aus «Militär Orientierung», der Armeezeitung des norwegischen Landesverteidigungsdepartements, folgendes zu erfahren:

Organisation. Die Heimwehr bildet einen Teil der norwegischen Landesverteidigung. Sie untersteht dem Oberkommando des Heeres. Die zentrale Führung besteht aus einem Generalinspektor mit Stab. In den Distrikten wird ihre Führung den räumlich zuständigen Infanterieregimentern überbunden. In jedem Regimentsdistrikt wird ein Heimwehrmajor ernannt. Der Distrikt teilt sich in drei Kreise, denen je ein Heimwehrhauptmann als Kreischef vorsteht. Diese Kreise werden in Sektoren aufgeteilt, die meistens einer Gemeinde entsprechen. Große Gemeinden werden in mehrere Sektoren aufgeteilt und kleinere zu einem Sektor zusammengefaßt. Für jeden Sektor wird als ausgesprochenem Vertrauensposten ein Chef im Grad eines Heimwehrleutnants ernannt.

Die Heimwehr eines Sektors teilt sich in Gruppen, Züge und Kompagnien. Leute des gleichen Dorfes, einer Straße oder eines Betriebes (Betriebswehr), sollen sich in der gleichen Abteilung befinden. Die Abteilungen – von der Gruppe bis zur Kompagnie – schlagen ihre Führer selbst zur Wahl vor. In jedem Distrikt bildet sich ein aus Vertretern unpolitischer Organisationen bestehender Distriktrat der Heimwehr. Aus den Vertretern der gleichen Organisationen wird auch ein Landesrat dieser Truppe ernannt. Die Aufgabe dieser Institution besteht darin, zwischen Volk und Armee den bestmöglichen Kontakt zu schaffen.

Jede Heimwehrabteilung erhält ihre Nummer, zu der sie auch den Namen ihres Heimatortes oder Betriebes tragen darf. Wichtigste Voraussetzung ist, daß die Formationen der Heimwehr in kürzester Zeit mobilisiert werden können.

Die Aufgaben. Es gehört alles zur Aufgabe der Heimwehr, was mit der Verteidigung des eigenen Wohnortes zusammenhängt. Besondere Heimwehraufgaben sind: Wacht- und Nachrichtendienst, Fliegerwarndienst; Kampf gegen Spione und Saboteure, eventuell Bekämpfung von Luftlandetruppen; Erschwerung oder Verhinderung feindlicher Landungen von der Seeseite; Erschwerung oder Verhinderung feindlicher Bewegungen; Bau und Verteidigung von Sperren über Straßen und Bahnlinien; Bewachung und Verteidigung wichtiger ziviler und militärischer Objekte; Wegweiser für andere Abteilungen der Armee; Zusammenarbeit mit den übrigen Teilen der Armee bei einer großen Feindinvasion, um dem Eindringling überall und mit allen Mitteln

(Partisanen und Sabotagetätigkeit) so viel Schaden als möglich beizufügen; Bewachung der Flugplätze; Bedienung kleinerer Küstenbatterien und Übernahme ihres landseitigen Schutzes; Bewachung von Gefangenen, Internierten und Flüchtlingen; Hilfe bei der Evakuierung des Wohngebietes; die Betreuung des Verbindungs-, Versorgungs- und Sanitätsdienstes.

Die Ausbildung. Alle Übungen werden nach Möglichkeit in die Wohngebiete der Heimwehrmänner verlegt. Zu den Grundlagen der Ausbildung gehören: Waffenlehre und Waffenpflege, Schießen, Umgang mit Sprengmitteln, Wehrsport (Orientierungs- und Hindernisläufe usw.), Unterricht in den Grundregeln der Taktik. Dazu kommt die Spezialausbildung einzelner Gruppen im Rahmen ihrer besonderen Aufgabe während einer Mobilmachung und im Kriege. Exerziert wird nur soviel, als zum Auftreten der Heimwehr in geschlossenen Abteilungen notwendig ist.

Rekrutierung. Wehrpflichtige der Jahresklassen 1940–44 (45), und die noch keinen Militärdienst geleistet haben, werden als Heimwehrmänner verpflichtet. Für andere ist die Teilnahme – wenigstens vorläufig – noch freiwillig. Sofern sie keinen andern Militärdienst leisten, können alle norwegischen Staatsbürger über 17 Jahren Mitglieder der Heimwehr werden. Voraussetzung ist, daß es ihr körperlicher und geistiger Zustand zuläßt, eine der Heimwehr zufallende Aufgabe nützlich zu erfüllen.

Die regulären Wehrpflichtigen können an den Übungen der Heimwehr teilnehmen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf der Höhe zu erhalten und zu erweitern.

Die Dienstpflicht. Der freiwillige Heimwehrmann ist auf ein jährliches Minimum von 50 Ausbildungsstunden verpflichtet. Für den Heimwehrpflichtigen beträgt das Minimum 120 Stunden. Dazu kommt noch die notwendige Zeit zur Erhaltung der Schießfertigkeit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Vorläufig sollen die Übungen nicht während der Arbeitszeit stattfinden.

Waffen und Ausrüstung. Solange der Vorrat reicht, werden die Heimwehrsoldaten mit dem Krag-Jörgensen Gewehr ausgerüstet. Später sollen auch einige Typen automatischer Waffen zugeteilt werden. Im Interesse der jederzeitigen raschen Mobilisierung verwahren die Heimwehrmänner Waffen und Ausrüstung bei sich zu Hause oder in straßen- und quartierweisen Magazinen. Die Heimwehr wird nach und nach auch eine eigene Uniform erhalten. Vorläufig trägt jeder Heimwehrmann eine Armbinde. Helme und andere Ausrüstungsgegenstände werden entsprechend dem Fabrikationsgang laufend geliefert.

Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen. Durch die Institution des Heimwehrrates wird die direkte Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von zivilen Organisationen angestrebt. Dazu gehören in erster Linie die Schützenvereine, Sportvereine, Frauenorganisationen und Sanitätsvereine. In den Schützenvereinen erhalten die Heimwehrmänner ihre erste Schießausbildung. Den Schützenvereinen ist deshalb ein höherer Staatsbeitrag zugesichert.

Heimwehrzeitung. Für Kader und Männer der Heimwehr wird eine eigene Zeitung herausgegeben. Es soll Aufgabe dieses monatlich erscheinenden Blattes sein, den Kontakt zwischen dem Heimwehrstab, den Distrikt- und Kreischefs und den einzelnen Heimwehrmännern zu fördern, damit die das ganze Land umfassende Organisation der Heimwehr in kurzer Zeit einsatzbereit sein kann und zu einem wichtigen Glied in der neuen Wehrorganisation werde.

★ ★ ★

Die Heimwehr Norwegens hat einiges vom schwedischen Beispiel übernommen. Manches erinnert auch an die Erfahrungen unserer schweizerischen Ortswehr. Daß

Charakter und Aufbau der neuen Organisation dem norwegischen Volkscharakter besonders zusagen, geht aus der Tatsache hervor, daß sich bereits auf den ersten Aufruf hin 100 000 Freiwillige gemeldet haben. Dieses Beispiel möge uns mahnen, unsere eigene Ortswehr nicht zu vernachlässigen.

MILITÄRWISSENSCHAFTLICHES

Redaktor Oberstlt. i. Gst. Züblin, Küsnacht ZH

Erfahrungen aus der deutschen Wehrmacht

Von Professor H. Thieme

3. *Von der Korruption*

Als einmal die Witwe eines Zahlmeisters um Pension einkam, lehnte der Alte Fritz ihr Gesuch mit der lakonischen Begründung ab: «Ihr Mann hat lang genug an der Krippe gegessen!» Die Anekdote lehrt, daß schon damals die *Zahlmeister* nicht im besten Ruf gestanden haben. Kein Stand besaß ein ähnlich schlechtes Renommee. Die Zahlmeister waren fast bis zuletzt nicht Offiziere, sondern Beamte, teilten mit ersteren Rang und Vorrechte, meist aber nicht auch Entbehrungen und Gefahren, so daß die Truppe ihnen jene nicht gern zubilligte. Dabei waren es sicherlich in vielen Fällen die Offiziere selber, durch welche die Zahlmeister auf die schiefe Ebene gerieten: durch Zuwendung von Vorteilen aller Art, angefangen bei Schnaps und Zigaretten, mußten sie sich die gesellschaftliche Gleichbehandlung immer wieder neu zu verdienen suchen. Von der Tüchtigkeit des Truppenzahlmeisters hing das Wohl der Einheit weitgehend ab. Ob er «viel heranschaffte» – Verpflegung, Marketenderware, Alkohol usw. – das ergab nicht so sehr die allgemeine Versorgungslage, als vielmehr seine Beziehungen, sein Geschick im «Organisieren», und ob er verstand, «auf Draht zu sein» und etwas «an Land zu ziehen». Der Zahlmeister sah sich also einer ständigen Begehrlichkeit gegenüber, der er auf geradem Wege allein nicht genügen konnte. Der Offizier, der ihn überwachen sollte, war oft der eigentliche Anstifter. Die Versuchung war groß, wenn man bei Erfolg allseits belobt wurde. Es war ja nur der Kommiß, den man hintergangen hatte!

Natürlich gab es auch viele untadelige Verhältnisse. Mißbräuche sind, sobald sie ruchbar wurden, scharf bestraft worden. Immer wieder kamen Verfügungen von oben, die *Lebenshaltung des Offiziers* betreffend, etwa die